

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

16. Sitzung der Stadtvertretung am  
24. Januar 2011



## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

### **Information aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

---

#### **Schwerin-Ausstellung in ECE- Einkaufszentren**

Wie bereits in den Vorjahren kann die Landeshauptstadt Schwerin auch in 2011 die erfolgreiche Präsentation der Schwerin-Ausstellung bundesweit in den Einkaufszentren der ECE Projektmanagement GmbH fortsetzen.

Möglich wird dieses wiederum durch die großzügige Unterstützung des Hamburger Unternehmens und des Center-Managers des Schlosspark Centers.

Schwerin zeigt die abwechslungsreich gestaltete Ausstellung zu Tourismus, Kultur, Wirtschaft und Wohnen in Hameln, Heilbronn, Lüdenscheid, Essen und Mülheim an der Ruhr.

Damit erreicht die Präsentation in diesen fünf Städten einen Einzugsbereich von mehr als 3 Millionen Menschen. Darüber hinaus wird in rund 700 000 Center-Zeitungen mit einem redaktionellen Beitrag für Schwerin geworben. In jeder besuchten Stadt berichten zeitgleich die regionalen Medien über die Schweriner Präsentation. Auf den Internetseiten der Center gibt es ebenfalls Hinweise zur Ausstellung.

Start der Tour wird am 24. Februar in der Stadtgalerie in Hameln sein.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow besucht am 25. Februar Susanne Lippmann, Oberbürgermeisterin der Stadt Hameln und wird an diesem Tag auch persönlich in der Stadtgalerie durch die Schwerin-Ausstellung führen.

#### **Interessenbekundungsverfahren zur Anhandgabe und dem Verkauf der ehemaligen Werderklinik**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft „Werderstrasse 30“ in der Zeit vom 02.02.2011 bis zum 30.03.2011 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Die 22.745 m<sup>2</sup> große Liegenschaft der ehemaligen Werderklinik in der Werdervorstadt hat das Potential, zu einem attraktiven Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt zu werden. Er eignet sich für wohn- und wohngebietstypische Nutzungen, für die Baurecht nach BauGB §34 gegeben ist. Soweit abweichende Konzepte verfolgt werden, müsste das Baurecht über Bauleitplanung geschaffen werden.

Besondere Anforderungen ergeben sich aus dem Umgang mit den geschützten Einzeldenkmälern, insbesondere mit dem Demmler-Bau sowie dem zentralen Gartenhaus.

Die Entwicklung des gesamten Grundstücks der ehemaligen Werderklinik soll ab 2011 erfolgen. Hierfür wird ein Entwickler und ggf. Betreiber gesucht, der mit der notwendigen wirtschaftlichen Kraft, Erfahrung und Vision die Konzeptbildung, die organisatorische, bauliche und finanzielle Realisierung trägt. Die komplexen Anforderungen und das Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit erfordern Erfahrung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewerber.

#### **Zentrales Gebäudemanagement sorgt für positive Klimabilanz Gebäudesanierungen führen zu hohen Energieeinsparungen**

---

Das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Landeshauptstadt hat in den vergangenen fünf Jahren einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz geleistet: Insgesamt wurden seit 2006 fast 6400 Tonnen Kohlendioxid-Emissionen vermieden. Um diese Menge zu kompensieren, hätte man rund 510 000 Buchenbäume pflanzen müssen, die jährlich pro Jahr 12,5 Kilo Kohlendioxid aufnehmen können. Die positiven Effekte konnten durch die Umrüstungen im Heizungsbereich von Kohle bzw. Heizöl auf umweltfreundliche Fernwärme und durch energetische Gebäudesanierungen erzielt werden.

Der Klimaschutz gehört zu den wichtigen Leitlinien kommunaler Politik: Klimaschutz ist immer konkret und es wichtig, dass die Stadtverwaltung dabei mit gutem Beispiel vorn geht. Schließlich gehören die intakte Natur, die gesunde Luft und das saubere Wasser zu den natürlichen Standortvorteilen Schwerins, die es zu bewahren gilt.

## **Konsequentes Energiemanagement verringert Verbrauch**

Das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) betreut alle städtischen Verwaltungs- und Schulgebäude, Sportanlagen, die Feuerwehr und die Kulturobjekte. Seit 2008 verfüge es über ein eigenes Energiemanagement, das alle Investitionen, Einzelmaßnahmen, die Gebäudeleittechnik, die Verbrauchsüberwachung und die Verträge mit Energieversorgern optimiert.

Den Schwerpunkt der Gebäudesanierungen und Neubauten seit 2005 bildeten Schulen und Kindertagesstätten. So wurden beispielsweise an der Bertold-Brecht-Schule Dach und Fassaden gedämmt. Das Sportgymnasium und die Nils-Holgersson-Schule wurden mit Einzelraumregelung und Fernüberwachung der Heizungsanlage ausgestattet. Zusätzlich erhielt die gesamte Holgersson-Schule eine bewegungsgesteuerte Lichtanlage, die insbesondere die verbrauchsarme Beleuchtung von Fluren und Treppenhäusern steuert.

Die sanierte Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung wurde mit moderner Gas-

Brennwerttechnik und einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Mit dem konsequenten Energiemanagement wird Verbrauchs- und Kostentransparenz geschaffen, die Betriebssicherheit und den Komfort für die Nutzer erhöht. Ziel ist die Verringerung des Energieverbrauchs und der Kohlendioxid-Emissionen.

Derzeit sind knapp 40 Prozent der städtischen Gebäude teilweise oder ganz saniert bzw. modernisiert. Auch auf den Schweriner Dächern gibt es noch Potential für den Klimaschutz: So hat das ZGM insgesamt 12 kommunale Dachflächen für eine solare Nutzung vermietet. Die erste Anlage auf dem Feuerwehrgebäude in der Graf-York-Straße wurde Ende 2009 von den Stadtwerken Schwerin in Betrieb genommen.

## **SDS nutzt Witterung für Straßenreparaturen Gelbe Karten beim Winterdienst zeigten Wirkung**

---

Der Winter macht Pause, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Eigenbetriebs SDS nutzen die milden Temperaturen, um Schäden zu beseitigen:

Bereits seit Dezember werden immer wieder verkehrsgefährdende Schlaglöcher provisorisch geflickt. Das milde Wetter Mitte Januar kommt bei der Schlaglochbeseitigung zugute. In der 3. Kalenderwoche wurden in der Hamburger Allee umfangreiche Instandsetzungsarbeiten begonnen. Bereits nach dem letzten Winter hatten sich dort starke Schäden gezeigt. Diese sollten entsprechend der Planung in den nächsten zwei Jahren instand gesetzt werden. Der erste Abschnitt im Bereich des Großen Dreesches ist 2010 realisiert worden. Dieses Jahr sollte es ab Frühjahr weiter gehen. Nachdem Eis und Schnee weggetaut waren und die Schäden immer großflächiger wurden, gab es sogar Überlegungen, einzelne Abschnitte der Hamburger Allee wie z.B. zwischen Galilei- und Pawlowstraße zu sperren. Glücklicherweise ist es aber gelungen, kurzfristig einen Asphaltlieferanten zu finden und die milden Temperaturen für umfangreiche nachhaltige Reparaturen zu nutzen.

Am 18.1.2011 wurden bereits 2.300 Quadratmeter in der Hamburger Allee asphaltiert. Solange es die Temperaturen zulassen werden die Arbeiten fortgeführt, Frost ist aber wieder angekündigt.

Die Schadensaufnahme im gesamten Stadtgebiet wird die SDS aber erst Ende März abschließen können. Erst dann werden auch die finanziellen Auswirkungen sichtbar.

Durch die besonders schnee- und frostreiche Winterperiode 2009/2010 waren laut SDS allein im letzten Jahr auf Schweriner Straßen und Wegen Winterschäden in Höhe von 2,7 Millionen Euro aufgetreten.

## **Hartnäckige Winterdienst-Verweigerer müssen ein Verwarngeld zahlen**

Der Winterdienst auf den Gehwegen hat sich Anfang des Jahres durch verstärkte Kontrollen des Ordnungsdienstes verbessert. Seit 9. Dezember 2010 hat der kommunale Ordnungsdienst mehr

als 260 Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Räumpflicht festgestellt. Kontrollen gab es im gesamten Stadtgebiet, die meisten Verstöße wurden in der Neuen Gartenstadt festgestellt.

19 hartnäckige Winterdienst-Verweigerer müssen ein Verwarngeld (15 Euro) zahlen.

In den meisten Fällen halfen die vom Ordnungsdienst verteilten „Gelben Karten“:

Die Nachkontrollen haben gezeigt, dass vier von fünf Verwarnten, die Ermahnung ernst genommen haben und ihrer Räumpflicht nachgekommen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Schnee- und Glättebeseitigung auf den Gehwegen sich nach zwei schneereichen Wintern inzwischen eingespielt hat. Mit Unwissenheit kann sich jedenfalls kein Grundstücksbesitzer mehr herausreden. Stadt und SDS haben umfangreich über die Winterdienstpflichten informiert. Die Broschüre, die an alle Haushalte verteilt wurde, ist weiterhin im BürgerBüro des Stadthauses erhältlich.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### Maßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 53. StV vom 23.02.2009; TOP 39; DS: 02497/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogrammes M-V die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die schnellstmögliche Umsetzung zu veranlassen. Sollte eine Nachtragshaushaltssatzung nicht verzichtbar werden, ist diese möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden zusätzlichen Fördermöglichkeiten in den Bereichen Städtebauförderung, Informationstechnologie und touristische Infrastruktur fristgerecht zusätzliche Anträge zu stellen. Hierüber ist der Hauptausschuss zeitnah zu unterrichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009; 22.03.2010; 31.05.2010; 28.06.2010; 20.09.2010; 25.10.2010; 15.11.2010 sowie vom 13.12.2010 mitgeteilt:**

Die nachfolgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes.

#### Zukunftsinvestitionsprogramm Landeshauptstadt Schwerin

Maßnahme	Investitionsvolumen	Anteil Kommune	Stand
<b>Bildungsinfrastruktur</b>	<b>8.651.900 €</b>		
<b>Sanierung Grundschule Mueßer Berg</b> , Eulerstr. 2, 19063 Schwerin, Mit der Maßnahme sollen Einsparungen im energetischen Bereich und bei der Anpassung des Raumprogramms der 3-zügigen Grundschule entspr. des genehmigten SEP und der Verlagerung des Hortes aus zwei Kindereinrichtungen in das Gebäude.	4.221.900 € Bund 3.166.425 € Land 422.190 €	633.285 €	- Baugenehmigung vom 12.06.10 - Auftragsvolumen bisher 3.208.321 € - Ausschreibung laufen seit 22.02.10 - freihändige Vergaben für Schließanlagen, Beschilderung, Bauendreinigung, Rettungspläne, Spielgeräte folgen bis Ende des Jahres – Auftragsvolumen 42.000 € - Baubeginn 17. Mai 2010 erfolgt: Arbeiten auf der Baustelle: Dachsanierung abgeschlossen; Fassadendämmung 80% fertig, Fortsetzung aufgrund der Witterung ab ca. März; Gallerien und Dachglasarbeiten Atrium fertig, Beginn der Trockenbauarbeiten, Innenausbau läuft - vorgesehene Bauende Ende Juli 2011 -Aufträge bisher: 3.902.944 EUR -Rechnungen bisher: 1.102.843 EUR

Erneuerung <b>Kunststoffflächen im Stadion Lambrechtsgrund</b> , Wittenburger Str. 120, 19059 Schwerin, für Sportgymnasium Schwerin, von-Flotow-Str. 20, 19059 Schwerin	350.518 € Bund 262.889 € Land 35.052 €	52.578 €	Maßnahme fertig gestellt ; 1. Wettkampf am 1. Mai 2010
Sanierung von <b>Schulhofflächen</b> und Austausch von Spielgeräten aus Gründen der Verkehrssicherheit, Körperbehindertenschule Ratzeburger Str. 31, 19057 Schwerin, Goethegymnasium J.-R.-Becher-Straße 10, 19059 Schwerin, Grundschule Fritz-Reuter Von-Thünen-Str. 9 19053 Schwerin	379.482 € Bund 284.611 € Land 37.948 €	56.922 €	<b>1. Schulhof Förderzentrum für Körperbehinderte:</b> Witterungsbedingt konnte das Spielschiff nicht wie geplant, Ende November aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgt in 2011.  <b>2. Schulhof Fritz-Reuter-Schule</b> HHM gesamt: <b>320.000,00 €</b> - davon Bund: 240.000,00 € - davon Land: 32.000,00 € - davon LHS: 48.000,00 €  - Baubeginn 1. BA - hinterer neu gestalteter Schulhof mit Spielhügel und Spielgeräten wurde am 22. November 2010 übergeben - Weiterführung der Baumaßnahme im vorderen Schulhofbereich ab April 2011
Sanierung der <b>Rasensportflächen</b> in der Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19059 Schwerin für Goethegymnasium J.-R.-Becher-Str. 10, 19059 Schwerin und J.-Brinckmann-Schule, Willi-Bredel-Str. 17, 19059 Schwerin	200.000 € Bund 150.000 € Land 20.000 €	30.000 €	Terminkette: Auftragserteilung: 13.12.2010 Fertigstellung: 15.06.2011
<b>Ersatzneubau einer Kita</b> in der Eulerstraße, 19063 Schwerin (im Wirtschaftsplan des ZGM)	3.500.000 € Bund 2.625.000 € Land 350.000 €	525.000 €	- Ausschreibungen laufen seit März 2010; Ausschreibungen Fliesenarbeiten, Bodenbelag und Maler wurden im Dezember 2010 veröffentlicht. Bautenstand: - Der Rohbau ist abgeschlossen. - Alle Gebäude einschließlich Verbinder sind geschlossen. - Außenarbeiten mussten auf Grund der Witterung eingestellt werden. - Die Verlegung der Fußbodenheizung und des Estrichs sind in Haus 1 und 3 abgeschlossen. - In der 1.KW 2011 wird der Estrich in Haus 2 eingebracht, dann in Haus 4. - vorgesehenes Bauende: Ende Mai 2011 - Auftragsstand bisher: 2.606.396 EUR - Rechnungsstand bisher: 1.236.532 EUR
<b>Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>1.141.347 €</b>		

Erneuerung der <b>Straßenbeleuchtung</b> mit geplanter Energieeinsparung zwischen 15-20 % Crivitzer Chaussee bis Plater Straße, Ludwigsluster Chaussee von Einfahrt Nahverkehr bis Abzweig Ostorfer Ufer und Am Grünen Tal bis Abzweig Hamburger Allee	1.106.347 € Bund 829.760 €, Land 110.635 €	165.952 €	Zur Umsetzung der Maßnahme wurden die Vorlagen DS 00354/2010 überplanmäßige Ausgabe „Am Grünen Tal“ in Höhe von 56.300 €, DS 00355/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Crivitzer Chaussee“ in Höhe von 178.700 €) und DS 00356/2010 (überplanmäßige Ausgabe „Ludwigsluster Chaussee“ in Höhe von 309.700 €) eingebracht. Über die Vorlagen DS 00354/2010 und DS 00356/2010 wurde positiv entschieden. Die Vergabeverfahren wurden eingeleitet. Für die Maßnahme „Am Grünen Tal“ ist der Auftrag erteilt. Das Vergabeverfahren „Ludwigsluster Chaussee“ ist abgeschlossen. Ein erster Abschnitt wurde realisiert (Einspeisung für Beleuchtungsanlage) in der Stadionstraße. Die Vorlage 00355/2010 wurde im Hauptausschuss am 12.10.2010 positiv votiert. Das Vergabeverfahren zur „Crivitzer Chaussee“ ist abgeschlossen. Die Baumaßnahme wird zum 01.03.2011, wenn es die Witterung zulässt, beginnen. Alle Maßnahmen werden im Jahr 2011 abgeschlossen werden.
<b>Dynamisches Parkleitsystem;</b> Maßnahme soll den innerstädtischen Verkehr punktgenau steuern und damit die CO <sub>2</sub> -Emission reduzieren	0 € Bund 0 € Land 0 €	0 €	Die Maßnahme wird nicht realisiert, da das Innenministerium die städtischen Nachweise zur Lärm reduzierenden Wirkung nicht akzeptiert. Die frei werdenden Mittel kompensieren die Kostensteigerung bei der Straßenbeleuchtung.
Aufbau einer <b>Digitalen Bibliothek</b> , Implementierungskosten und Aufbau eines Grundbestandes, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin	35.000 € Bund 26.250 € Land 3.500 €	5.250 €	Aufnahme des laufenden Betriebs am 22.04.2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
<b>Gesamt</b>	<b>9.793.247 €</b>		

<b>Zusätzlich Förderung in die touristische Infrastruktur</b>			
<b>Uferbefestigung Nordufer Pfaffenteich</b>	Gesamtkosten 795.000 € 408.000 € Zuwendungsbeitrag – Zusicherung vom 13.10.2009 liegt vor		Einweihung der Ufermauer am 11. Oktober 2010. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen.
<b>Erneuerung WC Anlage und Kleinkläranlagen Kaninchenwerder</b>	Gesamtkosten (WC-Anlage) 90.000 €, Gesamtkosten (Kleinkläranlage) 134.000 €		WC-Anlage: Zuwendungsbescheid wurde erteilt. Mit dem Bau wurde am 04.10.2010 begonnen. Fertigstellung im April 2011 geplant. Kläranlage: Die Kläranlage entfällt aus der Übersicht, da die Maßnahme aus Mitteln

			der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 163.500 Euro gefördert wird. Die Landeshauptstadt erhielt am 09.10.2010 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid vom LFI.
--	--	--	---

<b>Zusätzliche Förderung im Bereich Städtebau</b>			
<b>Neugestaltung Platz der Freiheit</b>	Gesamtkosten 498.000 Euro Bund: 373.500 Euro Land: 49.800 Euro Stadt: 74.700 Euro		Die Bauarbeiten am Platz der Freiheit sind abgeschlossen. Im Zuge der Umgestaltung des Platzes wurden die Fahrbahnen, die Gehwege, die Platz- und Parkflächen westlich der Gleise vollständig erneuert.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Erstellung eines IT-Standards**  
**03. StV vom 19.10.2009; TOP 16; DS 00141/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin die SIS Schweriner IT- und Service GmbH beauftragt, verbindliche IT-Standards für die Stadtverwaltung unter den Gesichtspunkten der Interoperabilität (nahtlose Zusammenarbeit unterschiedlicher Systeme), Wiederverwendbarkeit, Offenheit, Reduktion von Kosten und Risiken sowie Skalierbarkeit vorlegt.  
Termin: Dezember 2010

**Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:**

Die Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und der SIS Schweriner IT- und Service GmbH befinden sich in der Endphase. Die Stadtvertretung wird über Ergebnisse in der Februarsitzung informiert.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**  
**Weiterbildung für die Selbstständige Schule**  
**10. StV vom 31.05.2010; TOP 10; DS: 00366/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Schwerin für die Schulleiterinnen/ Schulleiter, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie den Schulsekretärinnen der Schulen in städtischer Trägerschaft Schulungsmaßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die sich mit praktischen Problemen der Umsetzung der Selbstständigen Schule im Rahmen der Aufgaben aus der kommunalen Schulverwaltung befassen.
2. Zu prüfen, ob auf der Grundlage der § 101 Abs. 5 Nr. 4 bis 6 und § 112 Schulgesetz M-V i. d. F. vom 28.01.2009 ein Konnexitätsanspruch und damit ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen des Schulträgers gegenüber dem Land besteht.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 mitgeteilt:**

Die Intention des Antrages wird bereits verfolgt; die konkreten Auswirkungen sind noch nicht einschätzbar.

Das Budget des Einzelplanes 2 ( Schulen ) auf jede einzelne Schule herunter zu brechen, um ihnen Freiräume für eigenverantwortliches Handeln zu eröffnen, ist sachlich konsequent und vom Selbstverständnis der Schule her geboten.

Dazu fehlt es allerdings nach wie vor an den nötigen Instrumentarien, um dies im Verhältnis zwischen Schulleitung und Schulträger rechtssicher und effektiv handhaben zu können.

Unabhängig hiervon wird eine Teilbudgetierung der Schulen, die mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wirksam werden könnte, vorbereitet.

Bei einer erfolgreichen Umsetzung bedarf es umfassender Fortbildungsmaßnahmen. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dies eine Selbstverständlichkeit sein müssen.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion)  
Zusammenlegung von Beruflichen Schulen  
17. StV vom 20.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006**

**und**

**Antrag ((CDU/FDP-Fraktion)  
Nachnutzung ehemalige Becherschule  
43. StV vom 31.03.2008; TOP 49; DS: 02016/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

**und**

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.06.2006; 17.09.2007; 22.09.2008; 08.12.2008; 23.03.2009; 04.05.2009; 19.10.2009 sowie vom 22.03.2010 mitgeteilt:**

Das Bildungsministerium hat der Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gesundheit“ mit Teilen der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ zur Beruflichen Schule „Gesundheit und Soziales“ mit Beginn des Schuljahres 2011/12 zugestimmt.

Es werden im Frühjahr die notwendigen baulichen Vorkehrungen getroffen, damit zunächst die Gesundheitsfachberufe in die ehemalige Becher-Schule umziehen können. Für die sozialpädagogischen Bildungsgänge sind aus Kapazitätsgründen Übergangslösungen durch Teilnutzung

des Schulkomplexes Lübecker-/ Arsenalstraße zu treffen, da dieser Gebäudekomplex sukzessive durch die Berufliche Schule „Wirtschaft und Verwaltung“ frei gezogen wird.

### **Antrag (mehrfraktionell)**

#### **Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 10/11**

**8. StV vom 22.03.2010; TOP 16; DS: 00349/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss vom 22.02.2010 zur Drucksache 00263/2009 „Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009) durch den Hauptausschuss am 15.12.2009“ wird aufgehoben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2010/11 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt die Stadtvertretung einem Losverfahren zu.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Selbständigen Schule die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken und mit dem Haushalt 2011 durch die Budgetierung für die Schulen die Schulbuchbeschaffung in Eigenständigkeit zu sichern.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010 sowie vom 25.10.2010 mitgeteilt:**

Nach § 112 SchulG M-V soll der Schulträger dem Schulleiter die für den Sachbedarf der Schule notwendigen Finanzmittel zur eigenen Bewirtschaftung übertragen. Die Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft bleiben unberührt.

Die eigenverantwortliche Beschaffung der für das Schuljahr 2011/12 vorgesehenen Schulbücher durch die Schulen wird vorbereitet.

Die vergaberechtlichen Regularien sind dabei selbstverständlich auch von den Schulen zu beachten.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

#### **Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen**

**4. StV vom 16.11.2009; TOP 7; DS: 00104/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. mit den in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen Maßnahmen über die weitere Ausgestaltung ihrer Ganztagschulen/ Ganztagsschulangebote zur Umsetzung des § 143 Abs. 8 SchulG M-V zu prüfen;
2. soweit erforderlich die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in eine gebundene Form - einschließlich der Folgen für die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung - zu prüfen und Strukturänderungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen;

3. zu prüfen, inwieweit bei einer notwendigen Erhöhung der Sachkosten durch die Umwandlung von offenen in gebundene Formen der Ganztagschule auf Grund der Landesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip gem. Artikel 72 Abs. 3 LVerf. verletzt wurde.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 25.01.2010; 22.03.2010; 01.05.2010 sowie vom 20.09.2010 mitgeteilt:**

Beim Staatlichen Schulamt wurde fristgerecht die Weiterführung der bisherigen Angebote der städtischen Schulen an Ganztagsbetreuung in offener oder teilweise gebundener Form beim beantragt. Eine formale Entscheidung über die Weiterführung ist nicht ergangen, die erforderliche Stundenzuweisung ist aber im bisherigen Umfang erfolgt.

Der erstmalige Antrag einer Schule auf Ganztagsbetreuung in gebundener Form wurde vom Staatlichen Schulamt aus haushaltstechnischen Gründen vorläufig zurückgestellt.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Beitritt in die weltweite Organisation "Mayors For Peace" durch die Oberbürgermeisterin 13. StV vom 25.10.2010; TOP 22; DS: 00609/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin den Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin ins weltweite Organisationsbündnis „Mayors For Peace“.

Damit setzt Schwerin ein Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen und zeigt sich solidarisch mit 4096 Mitgliedsstädten in 144 Ländern.

Als Repräsentantin der Mitgliedschaft Schwerins in Mayors For Peace hat die Oberbürgermeisterin die Stadtvertretung sowie die Bürgerinnen und Bürger Schwerins über aktuelle Themen der Organisation zu informieren. Weiterhin soll die Oberbürgermeisterin davon Gebrauch machen, andere Städte für einen Beitritt in die internationale Organisation zu werben.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 mitgeteilt:**

In der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 25.10.2010 wurde der Oberbürgermeisterin der Beitritt ins weltweite Organisationsbündnis "Mayors For Peace" empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Oberbürgermeisterin nachgekommen und zeigt sich damit mit 4096 Mitgliedsstädten in 144 Ländern solidarisch. Über aktuelle Themen der Organisation wird die Stadtvertretung entsprechend informiert.

In der **Anlage 1.)** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen das Schreiben von Herrn Tadatoshi Akiba sowie das Mitgliedschaftszertifikat zur Kenntnis.

#### **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Umsetzung Kommunal-Kombi**

**47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €

- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden
- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 20.10.2008; 17.11.2008; 08.12.2008; 26.01.2009; 23.02.2009; 23.03.2009; 04.05.2009; 21.09.2009; 19.10.2009; 16.11.2009; 07.12.2009 sowie vom 25.01.2010 mitgeteilt:**

In der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung, dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16e SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind. (DS 02228/2008)

### **Abschlussstand Kommunal-Kombi**

Das Bewilligungsverfahren des Bundesprogramm Kommunal-Kombi endete mit Ablauf des 31. Dezember 2009.

Insgesamt wurden 92 Anträge gestellt, davon 33 interne und 45 externe mit kommunalem Finanzierungsanteil und 14 externe ohne kommunalen Finanzierungsanteil. 9 Anträge wurden bisher abgelehnt, 11 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten oder andere Hinderungsgründe vorlagen. Die verbliebenen 72 Anträge umfassen insgesamt 112 Arbeitsplätze (35 intern und 77 extern). Von diesen 112 Arbeitsplätzen sind alle bewilligt und die entsprechenden Arbeitsverträge geschlossen.

Bezogen auf diese Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	10.768,82	3.490,06	14.258,88
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	108.363,47	134.894,09	243.257,56
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	118.423,80	174.752,52	293.176,32
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	107.654,98	169.291,74	276.946,72
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	9.351,87	32.235,00	41.586,87

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten vollumfänglich ausgeschöpft sind.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Soziales	42
Stadtentwicklung	17
Bildung	3
Umwelt/ Ordnung	17
Kinder/ Jugend	16
Sport	6

Kultur	7
Migration	4
gesamt	112

## **Buga**

Im Rahmen des Nachnutzungskonzepts der Bundesgartenschau wurden insgesamt 14 Arbeitsplätze beim Bundesverwaltungsamt beantragt.

Dabei entfallen 4 Arbeitsplätze auf das Projekt Parkguides. Diese wurden durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V in Verbindung mit dem Trägerverein Planung und Technik e.V. ohne kommunale Förderung beantragt und vom Bundesverwaltungsamt bewilligt.

5 Arbeitsplätze wurden im Rahmen des Projekts zur Gestaltung der schwimmenden Wiese (Bürgergarten) durch die Zukunftswerkstatt beantragt. Dieser Antrag wurde ebenfalls bewilligt. Zur Finanzierung hat das Wirtschaftsministerium 30.000 € aus nicht ausgeschöpften Landesfördermitteln für Kommunal-Kombi in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Antrag liegt dem Land bereits vor.

5 weitere Arbeitsplätze wurden im Umweltbereich für die Aufgabe Helfer Ordnung und Sauberkeit beantragt. Dieser Antrag wurde seitens des Bundesverwaltungsamtes mit der Begründung es handele sich nicht um zusätzliche Aufgaben abgelehnt. Der eingereichte Widerspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Das Projekt Ordnung und Sauberkeit wird nunmehr im Rahmen eines Projekts des Trägervereins Planung und Technik e.V. durch Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) umgesetzt werden.

## **Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II<sup>1</sup> (Stand 11. Januar 2009)**

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 103 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

<b>Maßnahmebereich</b>	<b>Teilnehmer</b>
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	86
gesamt	103

<sup>1</sup> in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die Aquirierung weiterer Einsatzbereiche im Rahmen der Förderung nach § 16e SGB II wird fortgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE; SPD-Fraktion; Fraktion B 90/GRÜNE)  
Teilnahme am Bundeswettbewerb "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen"**

**13. StV vom 25.10.2010; TOP 23; DS: 00607/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bestand an nachweisbaren Projekten und Aktivitäten in Schwerin, die an dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ arbeiten, zu erfassen, um die damit verbundenen Voraussetzungen für eine Teilnahme am Bundeswettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ zu prüfen und ggf. eine Wettbewerbsteilnahme zu erwirken. Diese Bestandsaufnahme soll auch Grundlage einer Evaluierung des konkreten Beratungsangebotes auf dem Gebiet der „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin“ sein.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010 mitgeteilt:**

Die durch die Verwaltung veranlasste Abfrage bei folgenden Trägern:

- Internationaler Bund
- Arbeiterwohlfahrt
- Bauspielplatz
- Caritas
- Evangelische Jugend
- RAA
- Deutscher Kinderschutzbund
- VSP gGmbH
- DRK

ergab folgendes Ergebnis.

**1. Evangelische Jugend**

- Durchführung des Projektes „Hart am Limit“ gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und Landeshauptstadt Schwerin
- allgemeine Prävention durch institutionelle Beratungsangebote bzw. Angebote der Schulsozialarbeiter

**2. Internationaler Bund**

- Drogenpräventionsveranstaltung in der Klassenstufe 8 der Schule am Fernsehturm
- 2 Veranstaltungen zur Drogenprävention im Berufsschulförderzentrum
- Thementag Drogenprävention in der Schulwerkstatt „Robinson“ in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle

- Gestaltung der Schulwandzeitung im Rahmen des Monatsthemas Alltagsdrogen an der Schule am Fernsehturm
- 2 Seminare im Rahmen des FSJ des IB Schwerin zum Thema Drogenprävention in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

### 3. AWO

- Durchführung eines Fachtages Drogen als Weiterbildungsveranstaltung

### 4. VSPgGmbH

- Durchführung des reaktiven Bausteins im Halt-Netzwerk mit der Aufgabe, in Kooperation mit der Helios-Klinik ein entwickeltes Gruppenangebot –Risiko Check anzubieten – Förderung durch Land und Landeshauptstadt Schwerin
- Durchführung des Projektes „Familien stärken“ als erprobtes Trainingsmodell familienbasierter Suchtprävention –Förderung durch Bundesministerium und Landesministerium
- Durchführung des Projektes „Mobile Suchtprävention“ in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Schwerin und innerhalb einer ehrenamtlichen Selbsthilfegruppe von Eltern mit suchtgefährdeten Kindern

Weitere Aktivitäten und Projekte wurden nicht benannt. Die v.g. Aktivitäten können nicht in das Bundesprojekt integriert werden. Das Thema Kommunale Suchtprävention wird bei der Fortschreibung des Strategiepapiers als weiterer Schwerpunkt aufgenommen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE; SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)  
Keine Transporte und Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen im Zwischenlager Nord aus anderen Bundesländern als Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg  
15. StV vom 13.12.2010; TOP 14; DS: 00680/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

#### I.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin lehnt die Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen im Zwischenlager Nord in Lubmin aus anderen Kernkraftwerken als Lubmin selbst oder Rheinsberg ab und spricht sich gegen den Transport von CASTOR-Behältern über das Schweriner Stadtgebiet aus.

#### II.

Die Oberbürgermeisterin und der Stadtpräsident werden aufgefordert, dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Betreiber EWN diesen Beschluss der Stadtvertretung mitzuteilen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Oberbürgermeisterin und der Stadtpräsident haben entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2010 den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, den Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über diesen Beschluss der Stadtvertretung informiert.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

**Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes**

**13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS: 00488/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Ahndung der illegalen Bootssteganlagen durch die Verwaltung hat zu Verfahren vor dem Verwaltungsgericht geführt, da die betreffenden Eigentümer Klage eingereicht hatten.

Über den Verfahrensstand wurde im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 06.01.2011 berichtet.

Eine umfassende Berichterstattung kann mit Blick auf die anhängigen Verfahren erst nach deren Abschluss in den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin erfolgen.

**Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

**Verkehrsberuhigung und Entwicklung eines Konzeptes zur langfristigen Umgestaltung am "Schlachtermarkt", Schlachterstraße**

**9. StV vom 26.04.2010; TOP 7; DS: 00315/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen,

1. ob die Durchführung der Verkehrsberuhigung auf dem "Schlachtermarkt" durch Sperrung des Autoverkehrs bis zum Beginn des Gartensommers (1. Großveranstaltung am 21.05.2010) veranlasst werden kann.
2. ob die Umgestaltung des Marktes durch Erarbeitung einer Konzeption geplant werden kann, unter dem Gesichtspunkt der Einwerbung von Städtebaufördermitteln mit dem Ziel, zu prüfen, ob am "Schlachtermarkt" eine dauerhaft autofreie Zone geschaffen werden kann, womit sich die Attraktivität des Platzes für Bürger und Touristen erhöhen würde.

Termin:  
Punkt 1: sofort  
Punkt 2: 30.12.2010

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 31.05.2010 mitgeteilt:**

Der Schlachtermarkt ist nicht Bestandteil der mittelfristigen Maßnahmeplanung "Stadterneuerung und Stadtumbau 2010 - 2012", da der Platz derzeit nicht in einem vom Land anerkannten Fördergebiet der Städtebauförderung liegt und somit Städtebauförderungsmittel nicht eingesetzt werden können. Eine Sanierung des Platzes ohne Fördermittel ist angesichts der Haushaltslage nicht durchführbar.

Um die Fördervoraussetzungen zu schaffen, hat die Stadt die Vorbereitenden Untersuchungen zu einem Fördergebiet "Mittlere Altstadt" erarbeitet und öffentlich ausgelegt. Vorrang vor der Erneuerung des Schlachtermarktes hat der Marienplatz, der ebenfalls im geplanten Fördergebiet "Mittlere Altstadt" liegt und für den das Bauministerium Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bewilligt hat, ohne über die Aufnahme des Fördergebietes "Mittlere Altstadt" in das Städtebauförderungsprogramm des Landes zu entscheiden.

Die Aufnahme des Fördergebietes "Mittlere Altstadt" mit dem Schlachtermarkt wird von der Verwaltung weiter intensiv angestrebt. Eine Erneuerung des Platzes ist auch im günstigen Fall nicht vor dem Jahr 2013 möglich.

Die Prüfung einer konzeptionellen Umsetzung für eine dauerhaft autofreie Zone wird im Zuge der Neugestaltung des Platzes erfolgen.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)  
Fußgängerampel für die Möwenburgstraße im Bereich der Kreuzung  
Speicherstraße/Brigitte-Reimann-Straße  
8. StV vom 22.03.2010; TOP 15; DS: 00359/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin prüft das Aufstellen einer Fußgängerampel im Bereich der Kreuzung Speicherstraße/Brigitte-Reimann-Straße zur Überquerung der Möwenburgstraße.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.04.2010 mitgeteilt:**

Durch die Fachverwaltung wird die Verkehrsentwicklung nach der Fertigstellung der Möwenburgstraße beobachtet und bewertet.

Eine abschließende Beurteilung, ob die Installation einer Fußgängerampel sinnvoll und notwendig ist, wird erst bis zum Sommer 2011 erfolgen können, da die Verkehrsentwicklung über einen angemessenen Zeitraum erfolgen muss.

Zur ersten Sitzung der Stadtvertretung nach der Sommerpause wird zum Sachstand berichtet werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**  
**Situation in Schweriner Tourismuswirtschaft**  
**15. StV vom 13.12.2010; TOP 37.1; DS: 00683/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin möge der Stadtvertretung bis zum 31.01.2011 zur Situation des Schweriner Tourismus berichten und dabei insbesondere die qualitative und quantitative Entwicklung im Schweriner Tourismus gegenüber dem Jahre 2008 (das BUGA-Jahr 2009 hatte Sondereffekte) darlegen.

Sofern es bereits mit der Tourismusbranche abgestimmte Handlungsoptionen gibt, die geeignet sind, eine positive Trendwende in 2011 einzuleiten und damit Arbeitsplätze in der Schweriner Tourismuswirtschaft zu sichern, wird sie gebeten auch diese darzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Zu dem Beschluss der Stadtvertretung, zur Situation des Schweriner Tourismus zu berichten, ergeht nachstehender Bericht der Stadtmarketing Gesellschaft:

Ausgehend von den statistischen Zahlen im Vergleichszeitraum bis Oktober 2010 (weitere Zahlen liegen amtlich noch nicht vor - Stand Dezember 2010) ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Schwerin ein Plus in den Übernachtungen von 2,5 % per Oktober 2010 gegenüber 2008 zu verzeichnen hat. Die Ankünfte stiegen nur minimal um 0,1 % an. Das bedeutet, die Aufenthaltsdauer hat sich per Oktober von 1,8 Tagen in 2008 auf durchschnittlich 1,9 Tage in 2010 erhöht. Dieser Trend ist sehr positiv zu bewerten und zeigt, dass durch weitere Angebotsentwicklung, als auch die Möglichkeiten des hohen Natur- und Umlandpotentials als Attraktivität für Aktiv- und Erholungssuchende die Aufenthaltsdauer gesteigert werden kann. Anzumerken ist, dass BUGA Destinationen im Jahr nach einer durchgeführten BUGA einen Rückgang an Übernachtungen zu verzeichnen hatten, die teilweise unter denen des jeweiligen Vorjahresniveaus liegen.

Das Marketing für den Tourismus war im Jahr 2010 auf das 850. Stadtjubiläum ausgerichtet. Die durch das Jubiläum erreichte Aufmerksamkeit war von hoher medialer Präsenz und gesteigertem Besucheraufkommen, gerade zum Festwochenende. Allerdings gilt, dass Stadtjubiläen nicht unbedingt einen Reiseanlass auslösen, jedoch wirkungsvoll sind, um über die Historie und durch entsprechende Höhepunktveranstaltung eine gesteigerte überregionale Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Gleichzeitig wurde das Jahr 2010 genutzt, das Projekt Schweriner Gartensommer als nachhaltige Nutzung der BUGA, sowohl des Geländes der BUGA, als auch des Imagegewinns der Landeshauptstadt zu starten und für die kommenden Jahre zu entwickeln. Insbesondere wiegt die entstandene infrastrukturelle Aufwertung im besonderen Maße. Dieses wirkt sehr positiv auf Touristen und erzeugt eine ebenso positive Wahrnehmung der Gesamttattraktivität der Stadt. Es gilt für das Jahr 2011 den Schweriner Gartensommer zu etablieren, Synergien mit anderen Veranstaltungen zu finden, um diese gemeinsam als möglichen Reiseanlass oder Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Besucher in Schwerin zu nutzen.

Betrachtet man die schwierigen Witterungsverhältnisse des Jahres 2010 (kalter, langer Winter, zu heißer, kurzer Sommer) und den Umstand der Fußball WM (auch das ist ein Hemmnis im Reiseverhalten) ist davon auszugehen, dass sich bei günstigeren Bedingungen ein deutlicheres Plus in den Übernachtungszahlen widerspiegelt hätte. Leider erreichten die Schlossfestspiele erreichten nicht die erwarteten Besucherzahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Übernachtungszahlen per Dezember 2010 um 2,5 bis 3% gegenüber dem Jahr 2008 gestiegen sind.

Mit der Ausarbeitung einer Tourismuskonzeption im Jahr 2011 sollen die Weichen für eine strategische Ausrichtung des Marketings, weiterer Produktentwicklung sowie notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen gestellt werden.

Eine gelungene Produktentwicklung bzw. Erweiterung im Bereich Freizeit, Familien ist der Kletterwald am Schweriner Zoo, der einen erfolgreichen Start im Jahr 2010 verzeichnen konnte.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Dezember 2010 und der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 24. Januar 2011 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 516 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes August-Bebel-Str. 29, Flurstück 113 der Flur 33, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 00625/2010**

---

Dem Verkauf des 516 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes August-Bebel-Straße 29, Flurstück 113 der Flur 33, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 184 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Gartenstr. 4, Flurstück 125/1 der Flur 1, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 00627/2010**

---

Dem Verkauf des 184 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Gartenstraße 4, Flurstück 125/1 der Flur 41, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Ankauf der insgesamt 11.618m<sup>2</sup> großen Flurstücke 237, 241/1, 241/2 und 241/4 der Flur 3 in der Gemarkung Mueß, belegen in der Mendelejewstraße  
Verkauf des 7.099m<sup>2</sup> großen Flurstückes 210 der Flur 2 in der Gemarkung Zippendorf, belegen an der Pilaer Straße  
Vorlage: 00619/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- a) Dem Ankauf von Grundstücken belegen in der Mendelejewstraße in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstücke 237, 241/1, 241/2 und 241/4 mit einer Größe von insgesamt 11.618 m<sup>2</sup> von der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG, Leonhard-Frank-Straße 35, 19059 Schwerin und
- b) dem Verkauf eines Grundstückes belegen in der Pilaer Straße, Gemarkung Zippendorf, Flur 2, Flurstück 210 mit einer Größe von insgesamt 7.099 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht ohne die Zahlung eines Wertausgleiches. Die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der Grunderwerbssteuer werden durch die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft e.G getragen.

**Verkauf des 1.065 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Wismarsche Str. 221, Flurstück 44 der Flur 17, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 00651/2010**

---

Dem Verkauf des 1.065 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Wismarsche Straße 221, Flurstück

44 der Flur 17, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Verkauf des 340 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Goethestr. 31, Flurstück 63 der Flur 45, Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00623/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf des 340 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Goethestraße 31, Flurstück 63 der Flur 45, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Verkauf des ca. 372 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Güstrower Straße 80 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 15/26 und 54/1 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin**  
**Vorlage: 00657/2010**

---

Dem Verkauf des ca. 372 m<sup>2</sup> großen bebauten Grundstückes Güstrower Straße 80 bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 15/26 und 54/1 der Flur 19 der Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Einvernehmensregelungen:**

keine

## **Weitere Beschlüsse:**

### **2. Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag Sozjus**

**Vorlage: 00650/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der 2. Zusatzvereinbarung zum Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag Sozjus wird zugestimmt.

### **Information über das Ergebnis der Darlehensumschuldung am 14.12.2010**

**Vorlage: 00687/2010**

---

Der Hauptausschuss nimmt das Umschuldungsergebnis für ein Darlehen zur Kenntnis.

### **Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin (Leitlinien guter Unternehmensführung)**

**hier: Beratung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Faktion B90/GRÜNE**

**Vorlage: 00548/2010**

---

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass die Antrag stellende Fraktion den Änderungsantrag aus der 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.10.2010 zurückgezogen hat.

### **Ausweisung der Denkmalbereiche: Ostorfer Hals, Südliche Feldstadt, Lutherstraße, Burgseestraße/Jägerweg**

**Vorlage: 00498/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Verordnungen für die Denkmalbereiche Ostorfer Hals, Südliche Feldstadt, Lutherstraße, Burgseestraße/Jägerweg zur Kenntnis.

### **Haushalt 2011 / 3. Veränderungsliste der Verwaltung**

---

Der Hauptausschuss nimmt die 3. Veränderungsliste der Verwaltung sowie die 2. Veränderungsliste zum Stellenplanentwurf 2011 zur Kenntnis.

### **Entsendung von Abgeordneten zur 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**

**Vorlage: 00689/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 als Abgeordnete

1. Herrn Stephan Nolte, Mitglied der Stadtvertretung und
2. Frau Gerlinde Haker, Mitglied der Stadtvertretung.

**überplanmäßige Ausgabe im Budget Jugend - Genehmigung des Eilbeschlusses der  
Oberbürgermeisterin -  
Vorlage: 00695/2010**

---

1.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss der Oberbürgermeisterin und beschließt die Erhöhung des Budgets Jugend 49.1 um 372.000 €. Die Erhöhung erfolgt in den Haushaltsstellen:

45570.77000	300.000 €
45600.76002	60.000 €
45560.76013	12.000 €

Gleichzeitig ist die im Haushalt 2010 mit einer Sperre versehene Haushaltsstelle 91000.80820 um 82.000 € freigegeben.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme.

**Stadterneuerung in Schwerin-Feldstadt, Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die  
Sanierung des Mehrfamilienwohnhauses Gartenstraße 2  
Vorlage: 00659/2010**

---

Dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 75.000 € für ortsbildverbessernde Maßnahmen am Gebäude Gartenstraße 2 wird zugestimmt.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Ersatzpflanzungen in der Hubertusstraße**

**Antragsteller: Ortsbeirat Lankow**

**Vorlage: 00628/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) zu beauftragen, in der Hubertusstraße Ersatzpflanzungen gemäß der geltenden Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt, vorzunehmen.

Mittelfristig sind die alten schadhaften Linden durch eine einheimische standortgerechte Baumart zu ersetzen.

##### **Eröffnung des "Nachtamtes"**

**Antragsteller: Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg**

**Vorlage: 00493/2010**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragsteller: SPD-Fraktion**

**Vorlage: 00636/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 11. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 571) in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz M-V Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen zu initiieren und auf den Abschluss eines entsprechenden Stützpunktvertrages auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Oberbürgermeisterin aufgefordert, auf Landesebene auf den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrags nach § 92c Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken.

##### **Schulung Umgang mit Demenzkranken**

**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00682/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

##### **Stadtteilbibliothek und Ortsbeiratsbüro in Lankower Grundschule**

**Antragsteller: Ortsbeirat Lankow**

**Vorlage: 00672/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur, in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

**Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen - Aktionsplan für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Antragsteller: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 00678/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen, in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Behindertenbeirat zur Vorberatung.

**Grünflächensatzung**  
**Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 00681/2010**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zur Vorberatung.

**Entwicklung der "Selbstständigen Schule" in Schwerin**  
**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00602/2010**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich als Schulträger gem. § 102 SchulG für den Prozess der weiteren Entwicklung der "Selbstständigen Schule" einzusetzen. Dazu soll sie insbesondere die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Schulen

- bei der Umsetzung der Schulprogramme und
- der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten unter Einbeziehungen von Angeboten der Verbände und Vereine der Stadt Schwerin intensivieren.

Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und einer Weiterbildung der Schulleitungen ist die Zuweisung von eigenständigen Schulbudgets zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu prüfen.

In der Stadtvertreterversammlung im September 2011 hat die Oberbürgermeisterin über die Umsetzung bzw. den Stand der Maßnahmen zu berichten.

In dem Bericht soll auch dargestellt werden, welche Kosten die Verwaltung z.B. für notwendige Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet hat.

**Beitritt zur Metropolregion Hamburg**  
**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 00635/2010**

---

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat am 16.12.2010 zum Antrag nicht abschließend beraten, die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 20.01.2011.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der Sitzung am 01.02.2011.

**Langjährig bewährtes Schichtsystem bei der Berufsfeuerwehr wieder einführen**  
**Antragsteller: SPD-Fraktion; Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: 00570/2010**

---

Der Ausschuss für Finanzen hat am 09.12.2010 zum Antrag nicht abschließend beraten, die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 20.01.2011.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss ist in einer Sondersitzung vor der Sitzung der Stadtvertretung am 24.01.2011 vorgesehen.

## 5. Sonstige Informationen

keine

# **Anlage 1**

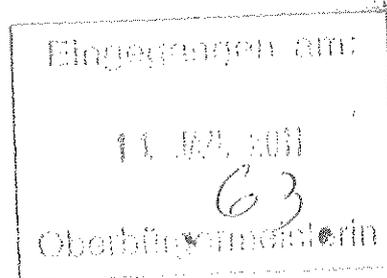


## Mayors for Peace

7, Hiroshima Peace Culture Foundation, 1-5 Nakajima-cho, Naka-ku, Hiroshima 730-0811 Japan  
Phone: 81-82-242-7821 Fax: 81-82-242-7452 E-mail: mayorcon@pclf.city.hiroshima.jp  
Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations

January 7, 2011

The Honorable Ms. Angelika Gramkow  
Mayor  
Schwerin  
Germany



Dear Mayor Gramkow,

I hope this letter finds you well.

I deeply appreciate your decision to join Mayors for Peace and am delighted to welcome your municipality. Please find the enclosed Certificate of Membership.

I am looking forward to your involvement in Mayors for Peace activities, including our 2020 Vision Campaign. We need your help to achieve a peaceful world without nuclear weapons. In particular, we would be most grateful if you could invite fellow mayors in your area or your sister/friendship cities to join Mayors for Peace. In addition, we hope you will find opportunities to urge your national government to do everything in its power to promote the abolition of nuclear weapons.

We are exploring the feasibility of making a bid for the 2020 Olympics. We are hoping to hold it as a global festival of peace to celebrate the end of the nuclear threat. All of this is described in the action plan adopted at the Mayors for Peace General Conference in 2009. I would be especially grateful if you could use the attached sheet to send us a message of support for this idea.

We are at a critical tipping point in the struggle to free ourselves from the nuclear threat. Let's work together for a peaceful world and a brighter future.

I close with my best wishes for your good health, sound growth, and prosperity for your municipality.

Very truly yours,

Tadatoshi Akiba  
Mayor of Hiroshima  
President  
Mayors for Peace

7. Januar 2011

Ehrenwerte Frau Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin  
Schwerin  
Deutschland

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Gramkow,

ich hoffe dieser Brief erreicht Sie gut.

Ich schätze zutiefst Ihre Entscheidung „Mayors for Peace“ beizutreten und bin erfreut Ihre Stadtgemeinde willkommen zu heißen. Beigefügt finden Sie das Mitgliedschaftszertifikat.

Ich freue mich über Ihre Beteiligung an „Mayors for Peace“ Aktivitäten, zuzüglich unserer „Vision Campaign 2020“.

Wir brauchen Ihre Hilfe um eine friedliche Welt durchzusetzen ohne Nuklearwaffen. Insbesondere würden wir Ihnen dankbar sein, wenn Sie weitere Bürgermeister aus Ihrer Region oder befreundeten Städten einladen könnten, um sich „Mayors for Peace“ anzuschließen. Zusätzlich hoffen wir, dass Sie weitere Möglichkeiten finden ihre nationale Regierung zu allem zu drängen, was in deren Macht liegt, um eine Abschaffung von Nuklearwaffen voranzubringen.

Wir untersuchen die Machbarkeit, ein Angebot für die Olympischen Spiele 2020 zu erstellen. Wir hoffen, es als ein globales Festival des Friedens zum Ende der nuklearen Bedrohung feiern zu können. Alles ist im Aktionsplan beschrieben, übernommen von der „Mayors For Peace General Conference<sup>1</sup>“ aus 2009. Ich würde mich besonders bedanken, wenn Sie das beigefügte Blatt/Formular benutzen würden, um uns Ihre Unterstützung für diese Idee mitzuteilen.

Wir befinden uns an einer kritischen Kehrtwende in den Anstrengungen unsererseits vor der nuklearen Bedrohung. Lasst uns für eine friedliche Welt und eine leuchtende Zukunft zusammenarbeiten.

Ich schließe mit besten Wünschen für eine gute Gesundheit, gute Entwicklung und Erfolg für Ihre Stadtgemeinde ab.

Mit aufrichtigen Grüßen

Tadatoshi Akiba  
Bürgermeister von Hiroshima  
Präsident von „Mayors for Peace“

---

<sup>1</sup> Mayors For Peace/Bürgermeister für Frieden - Generalversammlung

# Mayors for Peace

## *Certification of Membership*

### **SCHWERIN**

*Our goal is to maintain environments enabling citizens to lead a safe, cultural life, and to contribute to the attainment of lasting world peace. To this end, we pledge to make every effort to create an inter-city solidarity, transcending national boundaries and ideological differences, in order to achieve the total abolition of nuclear weapons and avert the recurrence of the Hiroshima and Nagasaki tragedies.*

Date of issue: January 1, 2011



Tadatoshi Akiba  
Mayor of Hiroshima  
President of the Mayors for Peace



# Mayors for Peace

## ***Mitgliedschaftszertifikat***

### **SCHWERIN**

*Unser Ziel ist es, die Umgebung zu erhalten und Bürgern zu ermöglichen, zur Sicherheit, zu kulturellem Leben und zu Errungenschaften beizutragen für einen dauerhaften Weltfrieden. Zum diesem Ende geloben wir alle Anstrengungen zu unternehmen, um interkommunale Solidarität zu erreichen; Überwinden von nationalen Grenzen und ideologischen Differenzen zwecks dem Erreichen der völligen Abschaffung nuklearer Waffen und dem Verhindern des erneuten Auftretens von Hiroshima und Nagasaki-Tragödien.*

Datum der Erteilung: 1. Januar 2011

Tadatoshi Akiba  
Bürgermeister von Hiroshima  
Präsident von „Mayors for Peace“